



Vorlage

Nr.: 0448/2006
öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"

Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge

25.10.2006 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum soll auf dem 2.187 m² großen, brachgefallenen Flurstück 191 sowie dem rd. 1.660 m² großen Teil des angrenzenden Flurstücks 190 (beide Flur 316, Gemarkung Beckum) am westlichen Rand des Industriegebietes Annastraße in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz entstehen. Die Fläche bietet sich aufgrund der landschaftlich eingebundenen Lage und der Entfernung zur Wohnbebauung für die zeitweise lärmintensiven Aktivitäten des Vereins an. Das aufstehende, ehemals als Wohnhaus genutzte Gebäude Lourenkamp 11 soll dabei als Vereinsheim dienen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ parallel mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ beschlossen worden.

Mit der Bebauungsplanänderung soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft festgesetzt werden, um damit die Aktivitäten des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum planungsrechtlich abzusichern.

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurden die erforderlichen Planunterlagen verfahrensfähig erarbeitet. Da die Geltungsbereiche für beide Bauleitplanverfahren identisch sind und beide Bauleitplanverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB parallel durchgeführt werden erfolgt die Erarbeitung eines Umweltberichtes der gleichzeitig für die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung gilt.

Vom 07.08.2006 bis zum 08.09.2006 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Es wurde dabei um Angaben zum Detaillierungsgrad und zum Umfang der Umweltprüfung gebeten. Die Fraktionen des Rates der Stadt Beckum sind zeitgleich mit den im Entwurf vorliegenden Unterlagen über den Fortgang der Bauleitplanverfahren informiert worden.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 sind zwei Anregung eingegangen, für die in der Anlage 1 dieser Vorlage ein Abwägungsvorschlag erarbeitet wurde.

Beschlussvorschlag

Die dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sollen in den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 und in die Begründung eingearbeitet werden.

Anlagen

Zusammenstellung der Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27